

## MIT SICHERHEIT EIN GUTER ÜBERBLICK REISERÜCKTRITT-, REISEABBRUCHVERSICHERUNG

Gar nicht so selten kommt es anders als man denkt: der gebuchte Urlaub kann nicht angetreten werden und dann kommen zur Enttäuschung noch Stornokosten bzw. man kann bereits bezahlte Leistungen (Unterkunft) nicht nutzen. Diese finanziellen Nachteile und vor allen damit verbundenen Ärger möchten wir Ihnen gerne ersparen! Darum als,...

## TOP-SERVICE – SPEZIELL FÜR UNSERE GÄSTE: REISERÜCKTRITT- BZW. REISEABBRUCHVERSICHERUNG ZUM VORTEILSPREIS

### WAS GILT ALS VERSICHERUNGSFALL?

**Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn durch einen nachgenannten Grund die Reiseunfähigkeit des Versicherten eintritt oder der Antritt bzw. die Fortsetzung der Reise verhindert wird, z.B. bei:**

- ✓ schwerem Unfall oder unerwartet schwerer Erkrankung des Versicherten, seines Ehegatten, Lebenspartner, seiner Kinder, Eltern, Schwiegereltern
- ✓ Tod eines Versicherten oder Ehegatten, Lebenspartner, Geschwister, Großeltern, Enkel, oder Schwiegerkinder einer versicherten Person.
- ✓ bei einer Schwangerschaft, die erst nach der Buchung der Reise festgestellt wurde.
- ✓ plötzlich eintretenden unvorhersehbaren schweren Schwangerschaftsbeschwerden der Mitreisenden.
- ✓ Impfunverträglichkeit bei einer der buchenden Personen.
- ✓ unvorhergesehenes Wiederauftreten oder Verschlimmerung eines chronischen Leidens des buchenden Personenkreises.
- ✓ Bedeutendem Sachschaden am Eigentum des Versicherten an seinem Wohnort infolge von Feuer, Elementarereignis oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit zwingend erforderlich macht.
- ✓ Erhalt einer unvorhergesehenen gerichtlichen Einladung.
- ✓ unschuldigem Verlust des Arbeitsplatzes durch Kündigung des Arbeitgebers.
- ✓ Rekrutierung zum Grundwehr- oder Zivildienst.
- ✓ Einreichung der Scheidung.
- ✓ negativen Abschluss der Reifeprüfung oder einer identischen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung.

### WAS GILT NICHT ALS VERSICHERUNGSFALL?

In Zusammenhang mit folgenden Erkrankungen besteht kein Versicherungsschutz:

- ✓ bei psychischen Erkrankungen (nur das erste Auftreten ist versichert), Dialyse, Organtransplantationen, Aids und Schizophrenie.
- ✓ Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie und Multiple Sklerose, wenn diese in den letzten 12 Monaten vor Abschluss der Reiserücktrittsversicherung stationär behandelt wurden.

### WAS KOSTET IHR VOLLER STORNOSCHUTZ?

**4 %** des Gesamtbetrages Ihres Zimmerpreises. Die Prämie ist bei Abschluss der Buchung mit der Anzahlung zu bezahlen!

### WAS IST IM SCHADENSFALL ZU TUN!

**Nichtantritt der Reise:** Bitte informieren Sie die Buchungsstelle (T: +43 (0) 57200 F: +43 57200 201) unverzüglich über die Reiseverhinderung. Rückerstattung durch Versicherung nach erfolgter Prüfung der Sachlage.

**Bei frühzeitiger Abreise:** Wenn aus versichertem Grund die Reise frühzeitig abgebrochen werden muss, informieren Sie bitte umgehend die Buchungsstelle (T: +43 (0) 57200 F: +43 (0) 57200 201). Rückerstattung durch Versicherung nach erfolgter Prüfung der Sachlage.  
Es gelten die AGBH (Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österr. Hotellerie).